

Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und
Infektionsschutzregeln nach
§ 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO für die Sportanlage



Name des Objektes

Bezeichnung **Riethsporthalle**
Anschrift **Essener Straße 20, 99089 Erfurt**

In Ergänzung zu den Festlegungen des allgemeinen Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes für die kommunalen Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (abrufbar im Internet unter <https://erfurter-sportbetrieb.de/wp-content/uploads/2020/05/Infektionsschutzkonzept.pdf>) gelten für die o. a. Sportanlagen folgende objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln:

- Es bestehen keine Sonderregeln im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes. Die Nutzung der Sportanlagen ist ausschließlich auf die Benutzung der Sportflächen: (bei gedeckten Sportanlagen unter Beachtung der Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer) sowie der Toilettenanlagen beschränkt.
- Für die Sportanlage gelten folgende gesonderten Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO:

1. Nutzung des Kraftraumes der RSH

Die Nutzung des Kraftraumes ist den Vereinen gestattet, denen laut bestehenden Saisonverträgen eine dortige Nutzung genehmigt wurde. Ein Belegungsplan ist als Anlage beigelegt. Aufgrund der Beschränkungen und der üblicherweise parallelen Nutzungen räumen der Erfurter Sportbetrieb (ESB) den Vereinen die Möglichkeit ein, sich untereinander auf die Einhaltung der Höchstgrenzen zu verständigen (flexibleres Handling). Sofern das nicht funktionieren sollte, behalten wir uns die Aufhebung der bestehenden Verträge und die Neuvergabe der Zeiten vor.

Die Nutzung des Kraftraumes ist auf **3 Athleten zur zeitgleichen Nutzung** beschränkt.

Vor der Nutzung der Geräte ist jeder Sportler gehalten, die Kontaktflächen der Kraftgeräte mit Desinfektionsmaterial zu behandeln.

2. Nutzung des Billardraumes der RSH

Die Nutzung des Billardraumes ist auf **4 Sportler zur zeitgleichen Nutzung** beschränkt.

Es ist vorzugsweise nur eigenes Sportgerät (Queue, Kreiden etc.) zu nutzen. Sofern gemeinsames Sportgerät für die Nutzung unumgänglich ist, ist dieses vor Beginn der Nutzung zu desinfizieren.

Zudem ist jeder Sportler gehalten, vor der Nutzung der Geräte ist jeder Sportler gehalten, die Kontaktflächen (z. B. Umrandungen der Tische) mit Desinfektionsmaterial zu behandeln.

3. Nutzung des Gymnastikraumes der RSH

Die Nutzung des Gymnastikraumes ist auf 3 Sportler zur zeitgleichen Nutzung beschränkt.

Hand-Kontaktflächen sind ebenfalls vor der Nutzung zu reinigen. Unmittelbare Körperkontakte mit Sportflächen (z. B. beim Liegen auf dem Boden) sind aus hygienischen Gründen durch die Unterlage einer persönlichen Matte, eines Handtuches oder einer anderen geeigneten Abdeckung auszuschließen.

4. Nutzung des Geräteturnraumes der RSH

Die Nutzung des Geräteturnraumes ist auf 4 Sportler zur zeitgleichen Nutzung beschränkt.

Vor der Nutzung der Geräte ist jeder Sportler gehalten, die Kontaktflächen mit Desinfektionsmaterial zu behandeln.

5. Nutzung der Kegelbahn der RSH

Die Nutzung der Kegelbahnen ist auf 2 Sportler pro Kegelbahn zur zeitgleichen Nutzung beschränkt.

Vor der Nutzung der Geräte ist jeder Sportler gehalten, die Kontaktflächen mit Desinfektionsmaterial zu behandeln.

Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist weiterhin das Vorliegen eines "Vereinspezifischen Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Erfurter Sportanlagen", welches dem Erfurter Sportbetrieb vorzulegen und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen ist.

Erfurt, 15.05.2020

gez. Batschkus/Cizek
Werkleitung ESB